

1. Ausfertigung

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan NR. 53 Ostsee-Solarpark Bujendorf

Erläuterung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Ansprechpartner:
Sascha Möhring
04857/8424-0

Hubertus Boßmann
0171 3148143



Vorhabenträger:
Ostsee-Solarpark Bujendorf GmbH & Co. KG
Dorfstr. 2
23701 Süsel Ortsteil Bujendorf

Fassung vom 02.05.2024

1. Erschließung

Der mit der Energiewende verbundene Ausstieg aus der Verwendung fossiler Energieträger, kann nur mit einem starken Ausbau von regenerativen Energien vorangetrieben werden. Die Ostsee-Solarpark Bujendorf GmbH & Co. KG, beabsichtigt einen Photovoltaik-Park in der Gemeinde Süsel zusammen mit der Gemeinde zu planen.

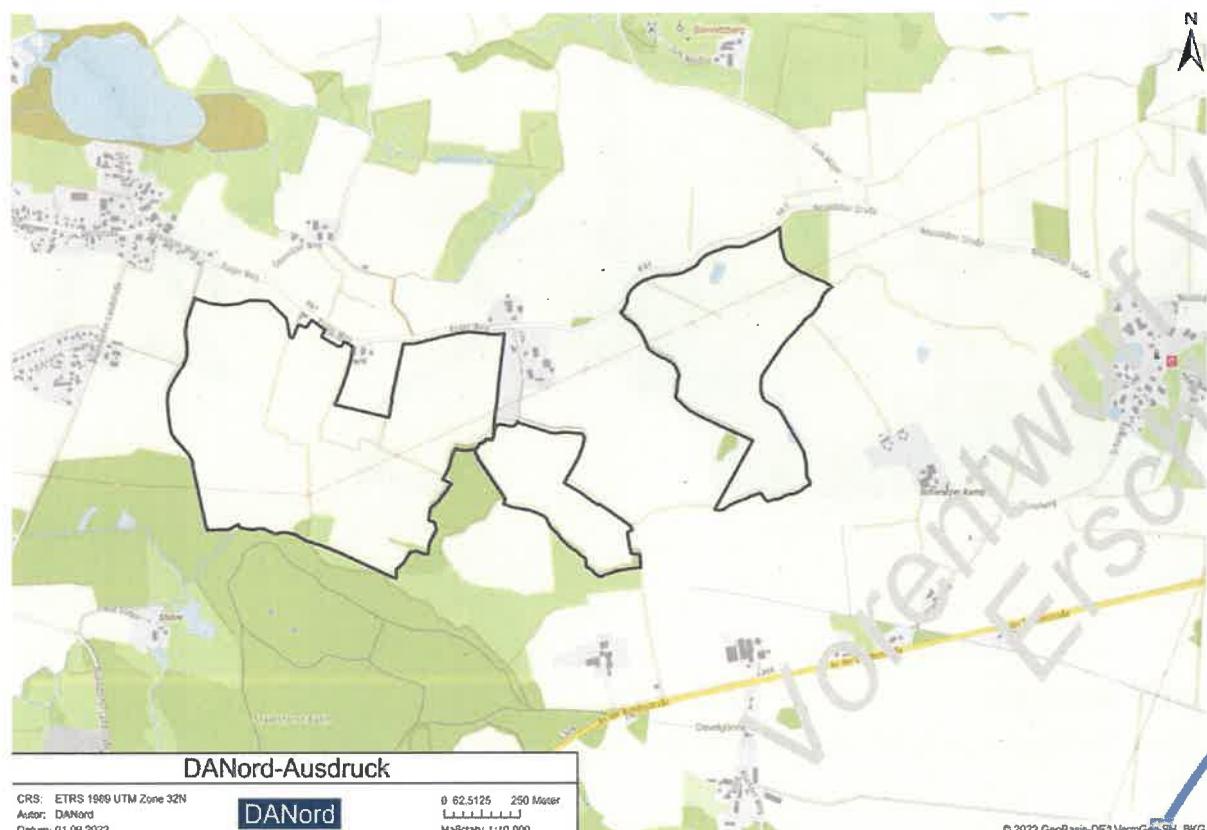
Diesbezüglich wird die damalige Planung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wieder aufgenommen..

Diese Flächen befinden sich nördlich des Ortskernes der Gemeinde Süsel im Ortsteil Bujendorf und stehen als geeignete Flächen zur Verfügung.

Vorhabensfläche:

Die Vorhabensfläche befindet sich in der Gemeinde Süsel Ortsteil Bujendorf, Gemarkung 0513, Flur 4,5 und 6.

Die Flächengröße beträgt ca. 100 ha (inklusive Ausgleichsmaßnahmen). Die Flächen sind mittels eines Pachtvertrages langfristig gesichert.



Lage der geplanten PV-Anlage im Gemeindegebiet Süsel



Der Photovoltaik-Park wird durch den Roger Weg und die teils schon vorhandenen Baumreihen abgegrenzt. Über den Roger Weg kann der Photovoltaik-Park direkt angefahren werden.

Im Zuge der Erschließung des Geländes und der Leitungstrasse zur Einspeisung der Energie können Synergieeffekte für die Gemeinde genutzt werden, hierunter zählen zum Beispiel Wegebau o.ä.

Für die eventuelle Nutzung einer Lagerhalle bzw. Serverraums steht ebenfalls im Plangebiet eine geeignete Fläche zur Erschließung, südlich des Umspannwerkes, zur Verfügung, welche in dem Sinne für die Versorgung genutzt werden kann, da die Anlage ebenfalls eine Anbindung an das Telekommunikationsnetz benötigt.

Ein Ausbau von öffentlichen Wegen ist nach derzeitigem Ermessen nicht notwendig. Etwaige durch den Bau entstandene Straßenschäden werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch den Vorhabenträger auf seine Kosten beseitigt.



Zufahrt zur PV-Anlage über die Neustädter Straße

Vorhabensbeschreibung

1. Technische Beschreibung PV-Anlage

Die Leistung des Solarparks wird bei ca. 85 bis 110 MWp liegen. Derzeit sind Module mit der Leistung 420 Wp bis 660 Wp vorgesehen.

Die Anordnung der Modultische erfolgt nach derzeitigem Planungsstand mit einem Mindestreihenabstand von min. ca. 3,50 m.

Der Neigungswinkel der Module beträgt voraussichtlich 15°. Die Modultische sind nach Süden ausgerichtet, ihre Oberkante wird eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Die Unterkonstruktion wird (abhängig von dem Ergebnis der Bodenuntersuchung) gerammt oder geschraubt und ohne Beton-Fundamente in den Boden eingebracht.

Bedingt durch eine Weiterentwicklung der Technik können sich die technischen Angaben noch geringfügig verändern.

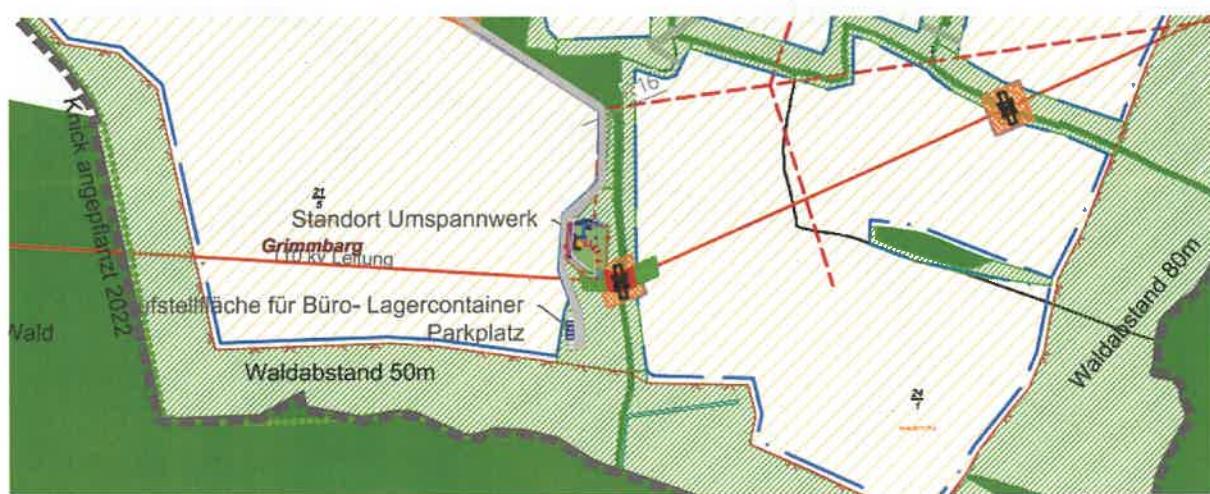
Alle technischen Angaben sind vorläufig / unverbindlich.

2. Einspeisung

Der Solarpark wird den produzierten Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Der zugewiesene Netzverknüpfungspunkt liegt direkt auf der Vorhabensfläche der geplanten Photovoltaik-Anlage.

Es wird die Errichtung eines kundeneigenen Umspannwerkes mit Anbindung an die 110kV-Leitungstrasse, welche über die Vorhabensfläche verläuft, vorgesehen.

Im Planungsprozess werden gemeinsam zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Süsel weitere Lösungen für einen möglichen Netzanschluss, zum Beispiel im Rahmen von Synergien mit anderen Projekten erarbeitet. Außerdem sollen die E-Ladeinfrastruktur in Bujendorf an geeigneten Stellen ausgebaut werden.



Netzverknüpfungspunkt Ostsee-Solarpark Bujendorf - erster Entwurf, vorläufig

3. Betriebsgebäude

A Umspannwerk

Nach derzeitiger Planung wird das kundeneigene Umspannwerk innerhalb des Plangebietes mit Anbindung an die 110kV-Leitungstrasse untergebracht.

B Büro- und Lagercontainer mit PKW-Stellfläche

Es wird unterhalb der Umspannwerksstellfläche, westlich des Weges, eine Fläche für Büro- und Lagercontainer sowie PKW-Stellfläche auf einer Gesamtfläche von ca. 300m² - 400m² errichtet.



Übersicht Betriebsgebäude - erster Entwurf, vorläufig

4. Einfriedung

Da es sich bei einer Photovoltaikanlage um eine elektrische Betriebsstätte handelt, die nur von eingewiesenen Personal betreten werden darf, ist eine Einfriedigung erforderlich. Diese wird als durchlässiger Zaun ohne Sockelmauer ausgeführt. Weitere Ausführungen zur Planung des Zaunes werden im späteren Verfahren festgelegt.

Die Höhe des Zauns wird max. 2,20m betragen, ein Mindestabstand von 20cm über Geländeoberfläche ermöglicht die ungehinderte Passage von Kleintieren.

Die im Randbereich des Plangebiets dargestellten Biotope sind von der Umzäunung ausgenommen, d.h. der Zaun wird im Bereich der Biotope zwischen Biotop und Solarfeld angeordnet. Des Weiteren werden die im Plangebiet befindlichen Biotope von jeglicher Bebauung (u.a. Module) freigehalten. Damit bleiben die Biotope für alle wildlebenden Tiere mit den umliegenden Flächen außerhalb des Vorhabengebietes verbunden. Im Bereich der Biotope erfolgt die Zaunführung entsprechend der Darstellung in der Planzeichnung.

Die vorgesehene Zaunanlage einschließlich Zufahrtstoren ist in der folgenden Zeichnung als Ausschnitt dargestellt.



Darstellung Übersicht der Zufahrten & Tore - erster Entwurf

5. Naturschutzfachlicher Ausgleich

Die gesamte Anlage wird mit einem Grünstreifen umgeben, welcher mit verschiedenster Anpflanzung gestaltet werden kann. Zum Teil sind die Flächen angrenzend an den Roger Weg schon weitestgehend bewachsen, sodass die Anlage an wichtigen Bereichen schon eingegrünt ist. Die vorhandene Anpflanzung wird durch geplanten Grünstreifen und Konzepte der Integration in das Landschaftsbild weiter ergänzt. Die übrigen Flächen der Grundstücke, welche nicht für die technische Bebauung vorgesehen sind werden u.a. als Ausgleichsflächen genutzt.

Die Naturfunktionen dieser Flächen werden durch z.B. Blühflächen zum Insekten- und Kleintierschutz oder zusätzliche Landschaftsgestaltung weiter ökologisch aufgewertet. Solarparks können die Artenvielfalt im Vergleich zur umgebenden Landschaft fördern. Hierzu werden Flora und Fauna in unser Konzept, sowie die Anlage in das Landschaftsbild integriert. Es kann von einer Arten- und Individuenreichen Ansiedlung ausgegangen werden.

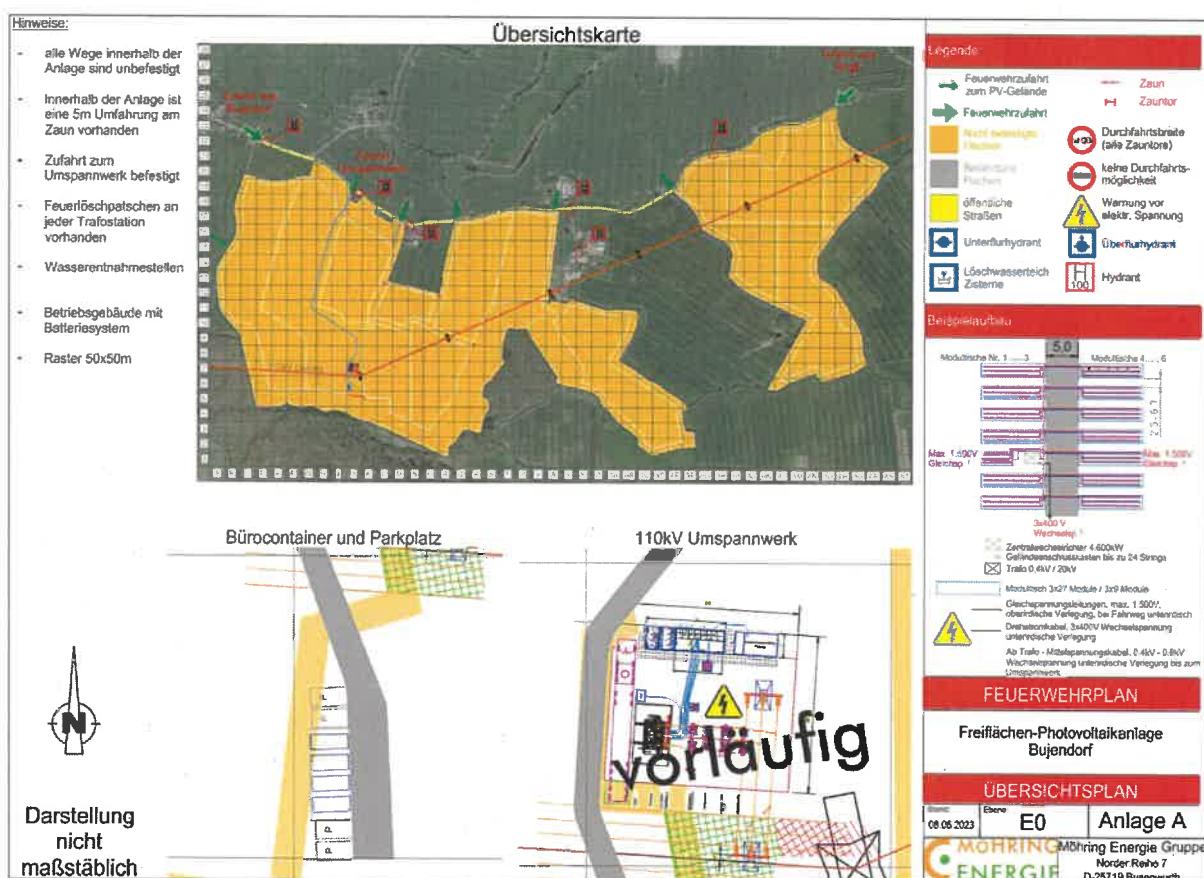
Der naturschutzfachliche Ausgleich zur Kompensation der geplanten Baumaßnahmen erfolgt innerhalb des Projektgebiets. Der derzeit ackerbaulich intensiv genutzte Boden wird nach Abschluss der Bauarbeiten als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Um die gesamte PV-Anlage wird eine Sichtschutzanpflanzung das Gelände zusätzlich aufwerten.

Anfallendes Niederschlagwasser kann unmittelbar unter den Solarmodulen und zwischen den Modulreihen natürlich versickern. Im gesamten Plangebiet wird das anfallende Niederschlagwasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und der natürliche Wasserkreislauf wird nicht beeinträchtigt.

6. Brandschutz

Bei Photovoltaikanlagen im Freigelände handelt es sich immer um größere (flächige) bauliche Anlagen. Wegen der Besonderheiten dieser Anlagen wird ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Abstimmung mit der Brandschutzbehörde und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Ein Entwurf des mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmenden Feuerwehrplans sowie die zeichnerische Darstellung der Brandschutzeinrichtungen und der Zufahrten ist in der beigefügten Anlage dargestellt.



Feuerwehrplan Gesamtansicht - vorläufig